

# Schwere Vorwürfe

## Erste Zeugenaussagen im Vergewaltigungs-Prozess

Die 4. kleine Strafkammer am Limburger Landgericht muss in zweiter Instanz entscheiden, ob ein 39-jähriger im Juli 2004 ein damals 14-jähriges Mädchen in Limburg vergewaltigt hat. 2011 war er aus Mangel an Beweisen freigesprochen worden.

Limburg. Das mutmaßliche Opfer einer Vergewaltigung vor achtzehnhalb Jahren hat den Angeklagten am ersten Verhandlungstag vor der Strafkammer am Limburger Landgericht schwer belastet. Der Mann schweigt bislang.

Der Angeklagte könne im Falle einer Verurteilung auch wegen des sexuellen Missbrauchs widerstands-

loser Personen belangt werden, sagte Richter Gerd Müller; da das Gericht davon ausgehen könne, dass das Mädchen zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Tat stark betrunken gewesen sei. Hierfür sieht das Strafgesetzbuch eine Haftstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren vor. Nach dem Vorfall musste sich das Mädchen in psychotherapeutische Behandlung begeben.

Die Therapeutin sagte gestern aus, sie habe die heute 24-jährige fast zwei Jahre lang therapiert. „Die Therapie wurde durchgeführt, weil es den Anlass der drohenden Verwahrlosung des Mädchens gegeben hat“, sagte die Zeugin. Nach einem Monat habe sich das Mädchen of-

fenbart, im Alter von sechs Jahren vergewaltigt worden zu sein.

„Zu dem Vorfall, der Gegenstand des laufenden Prozesses ist, sagte sie ohne Hinweise einer Falschbelastung, dass sie vom Angeklagten vergewaltigt worden sei“, sagte die Zeugin, die ihren Beruf seit 30 Jahren ausübt und keinerlei schauspielerische Tendenzen bei der im Prozess als Nebenklägerin anwesenden Frau festgestellt habe. Die mutmaßliche Vergewaltigung aus dem Jahr 2004 sei im Rahmen von 30 Therapie-Sitzungen zu 50 bis 60 Prozent Thema gewesen.

Ein Zeuge des besagten Abends ist von der Polizei derzeit nicht auffindbar. bb

Nebenklage von beider ZA Menges